



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An die in Nordrhein-Westfalen tätigen
Sachverständigenorganisationen und Güte-
und Überwachungsgemeinschaften nach
AwSV

Auskunft erteilt:
Kathrin Eigelshofen
Direktwahl 2542
Fax
kathrin.eigelshofen@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen: 72-91

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in
Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten

Datum: 27.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

nach § 78c des Wasserhaushaltsgesetzes ist in Überschwemmungsgebieten die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen grundsätzlich verboten. In weiteren Risikogebieten ist sie u.a. dann verboten, wenn die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann. Bestehende Anlagen müssen grundsätzlich im Falle einer wesentlichen Änderung, im Übrigen bis zum 5. Januar 2023 bzw. 5. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachgerüstet werden.

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

Nach § 50 der AwSV dürfen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nur errichtet und betrieben werden, wenn wassergefährdende Stoffe durch Hochwasser nicht abgeschwemmt oder freigesetzt werden können.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Diese Anforderungen können Auswirkungen auf die technische Bewertung von Anlagen haben. Um die für eine solche Bewertung hier maßgeblichen Randbedingungen ermitteln zu können, bietet das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Internet unter

www.elwasweb.nrw.de

eine entsprechende Hilfestellung an. Überschwemmungsgebiete finden Sie dort unter

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



**Karte – Oberflächengewässer – OW Hochwasser –
Überschwemmungsgebiete – festgesetzte Überschwemmungsgebiete.**

Weitere Risikogebiete finden Sie dort unter

**Karte – Oberflächengewässer – OW Hochwasser – HWRM_RL
Gefahrenkarten.**

Erläuterungen zu Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten
sind unter

**[www.Flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-
hochwasserrisikokarten-194](http://www.Flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-194)**

zu finden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei der Prüfung und Bewertung von
Anlagen diese Informationen nutzen würden und an die Fachbetriebe
weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Kathrin Eigelshofen)